

Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ

IIZ-Vollmacht und Teilnehmerinformation

für den Datenaustausch und IIZ-Teilnahmebestätigung

Name, Vorname (VollmachtgeberIn)

Adresse

Geburtsdatum

Der Zweck der **Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)** ist die Förderung der beruflichen Wiedereingliederung durch koordinierte und zielgerichtete Abklärungen und Integrationsmassnahmen. Im Kanton Luzern bilden Fachpersonen von folgenden IIZ-Partnerinstitutionen jeweils ein fallbezogenes IIZ-Team und setzen die Zusammenarbeit um:

- Zuständiges RAV (inkl. Beratungsstelle Jugend und Beruf; BJB)
- WAS IV Luzern
- Zuständiger Sozialdienst der Gemeinde, bzw. SoBZ des Kantons Luzern
- SUVA Zentralschweiz
- IIZ-Koordinationsstelle des Kanton Luzern

Um eine umfassende Abklärung durchführen zu können, ist das IIZ-Team darauf angewiesen, untereinander die für die berufliche Eingliederung notwendigen Informationen austauschen zu können.

Zusätzlich kann es hilfreich sein, dass das IIZ-Team auch bei andern involvierten, nachfolgend aufgeführten Fachstellen und Fachpersonen eingliederungsrelevante Auskünfte und Unterlagen einholt (z.B. ÄrztInnen, TherapeutInnen, RechtsanwältInnen, BeiständInnen, Kranken- und Unfallversicherer, andere Beratungsstellen):

Name/Vorname	Name Institution und/oder Funktion der Fachperson	Adresse, email, Tel. Nr.

Ziel von IIZ

- Ihre berufliche (Re-)Integration hat oberste Priorität und soll durch die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) koordiniert und zielgerichtet gefördert werden.

Standortbestimmung / Standortgespräch

- Mit dem IIZ-Fallteam kann ein gemeinsames Gespräch eine breite Standortbestimmung gemacht werden. Das Gespräch dauert in der Regel 2.5 Std. und ist in zwei Sequenzen aufgeteilt. Im ersten Teil findet eine Vorbesprechung unter den Fachpersonen statt, wo Informationen zusammengetragen werden. Im zweiten Teil kommen Sie dazu, bringen Ihre Sichtweise ein und helfen bei der Lösungsfindung mit.

Handlungsplan

- Aufgrund der Standortbestimmung werden gemeinsam mit Ihnen Ziele formuliert und ein Handlungsplan erarbeitet. Das heisst, es werden die nächsten Schritte und deren Reihenfolge geplant und es wird festgelegt, welche Unterstützung Sie dazu von wem brauchen und bis wann was geschieht. Dabei wird neben der möglichen Unterstützung durch Institutionen auch mit berücksichtigt, was Familienangehörige, Freunde usw. schon beitragen und weiterhin beitragen könnten.

IIZ-Fallteam

- Alle am Standortgespräch anwesenden Personen, mit denen Sie sonst je einzeln über ihre Situation sprechen, sind in einem Team miteinander und mit Ihnen verbunden. Sie erzählen Ihre Geschichte nur einmal, und alle sind auf dem gleichen Informationsstand. Und das Wichtigste: Alle ziehen mit Ihnen am gleichen Strick und in die gleiche Richtung!

Umsetzung des Handlungsplanes

- Entsprechend Ihrem Handlungsplan machen Sie nun einen Schritt nach dem andern. Dabei sprechen Sie und Ihr/e Case Manager/in miteinander ab, wo Sie welche Unterstützung brauchen. Auch wertet er oder sie mit Ihnen aus, wo Sie Erfolg haben und wo nicht und woran es liegen könnte. Vielleicht muss der Handlungsplan nach einiger Zeit angepasst werden, vielleicht finden Sie aber schon bald eine neue Arbeitsstelle.

Vollmacht für den Austausch von Informationen und Datenschutz

- Mit Ihrer Unterschrift geben Sie auch das Einverständnis zum offenen Austausch aller IIZ-relevanten Informationen innerhalb des IIZ-Fallteams während des IIZ-Prozesses. Dies geschieht unter der vollständigen Wahrung des Persönlichkeitsschutzes und Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

Abschluss und Auswertung

- Wenn das gemeinsam festgelegte Ziel erreicht ist oder wenn sich eine weitere Zusammenarbeit verschiedener Institutionen erübrigt, wird der IIZ-Prozess abgeschlossen, Ihr IIZ-Fallteam wird aufgelöst, das IIZ-Dossier wird geschlossen und die IIZ-Vollmacht für den Datenaustausch erlischt.

Die unterzeichnende Person ist damit einverstanden, dass innerhalb des IIZ-Teams und mit den oben aufgeführten Fachstellen und Fachpersonen die sie betreffenden Daten ausgetauscht werden. Der Datenaustausch geschieht unter vollständiger Wahrung des Persönlichkeitsschutzes und Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

Datum Unterschrift

IIZ Luzern

c/o WAS IV Luzern, Landenbergstrasse 35, 6002 Luzern
Telefon 041 369 08 90 / www.iiz.lu.ch / iiz@was-luzern.ch